Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1588
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 143. Dienstag, 23. Juni 1925, abends. **78. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 4 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben. 25 Gold-Pfennige. die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe" — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, 22. Juni 1925.

Am Regierungstische: Reichsfinanzminister von Schlieben.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 45 Min. Im Saale sind nur etwa 20 Abgeordnete anwesend.

Die Vorlage zur Aenderung des Weinsteuergesetzes, die Erleichterungen bei der Steuerzahlung bringt, wird endgültig verabschiedet.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über Depot- und Depositengeschäfte.

Abg. Rauch-München (Bayer. Volksp.) beantragt als Berichterstatter die Billigung der Ausschußbeschlüsse. Das Gesetz soll mit Ablauf des 31. Dez. 1926 außer Kraft treten.

Nach kurzer Erörterung wird die Vorlage in allen drei Lesungen angenommen, ebenso das Gesetz über die Wechsel- und Scheckzinsen.

Die Verbrauchssteuern.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Aenderung der Verbrauchssteuern.

Reichsfinanzminister v. Schlieben

leitet die Beratung ein. Es handelt sich jetzt, so erklärte er, darum, Veränderungen herbeizuführen, die sich im Laufe der Zeit aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen als notwendig und zweckmäßig erwiesen haben. Die Aenderungen sind dringend erforderlich und beziehen sich auf das Weinsteuer-, Zündwaren-, Salz- und Zuckersteuergesetz. In der Zeit des Währungsverfalls wurde die Steuer nach dem Wert erhoben. Der jetzige Gesetzentwurf geht wieder zu der früher üblichen Besteuerung nach der Menge zurück. Diese Regelung entspricht den Wünschen der Gewerbetreibenden und ist auch wegen ihrer Einfachheit und größeren Uebersichtlichkeit finanztechnisch vorzuziehen. Eine Steuererhöhung ist nicht der Zweck dieses Gesetzentwurfs. Die Steuer auf Gewerbesalz wird ganz beseitigt. Jede Belastung von Gewerbesalz ist untragbar, weil sie unsern Wettbewerb auf dem Weltmarkt verhindert. Der Steuerausfall bei Gewerbesalz soll ausgeglichen werden durch eine Mehrbelastung des Speisesalzes. Hier soll eine Steuer von 3 Mark für den Doppelzentner erhoben werden. (Hört! hört!)

Abg. Wendemuth (Soz.) bemängelt die Erhöhung der Salzsteuer. Der Redner fordert die Herabsetzung der Zuckersteuer und protestiert überhaupt gegen die Verbrauchssteuern. Für 1925 seien die Einnahmen aus Verbrauchssteuern auf 1408 Millionen Mark veranschlagt. Dazu kommen noch die neugeforderten Erträge aus der Tabak- und Biersteuer mit 340 Millionen, so daß, ganz abgesehen von den Zöllen, insgesamt 1748 Millionen an Verbrauchssteuern aufgebracht werden. (Hört! hört!) Damit steigen natürlich auch die Lasten aus dem Dawes-Gutachten. Es sei daher unverständlich, daß sich die Regierung weigere, die Zuckersteuer herabzusetzen, obwohl gerade der Krieg gezeigt habe, daß Zucker ein außerordentlich wichtiges Nahrungsmittel ist.

Abg. Neubauer (Kom.) lehnt die Vorlage ab und wirft der Regierung vor, sie schone die Besitzenden und drücke auf die Massen.

Reichsfinanzminister v. Schlieben stellt fest, daß die Salzsteuer nur ein Viertel der Salzsteuer der Vorkriegszeit betrage. In anderen Ländern, wie z. B. Frankreich sei die Salzsteuer bedeutend höher. Die Erörterung über die Zuckersteuer gehöre besser in den Ausschuß, in dem die Reichsregierung ausführlich darauf eingehen werde.

Damit schließt die Aussprache.

Abg. Brüninghaus (D. Vp.) beantragt Ueberweisung der Vorlage an den Steuerausschuß und Verstärkung dieses Ausschusses von 28 auf 32 Mitglieder.

Abg. Dittmann (Soz.) erklärt sich gegen diese Verstärkung.

Auch Abg. Höllein (Kom.) erhebt gegen die Absicht Einspruch. Einige Beschlüsse des Steuerausschusses hätten den Rechtsparteien wohl nicht gefallen. Dieser Ueberfall sei kennzeichnend für die Taktik der Rechtsparteien.

Abg. Schultz-Bromberg (Dnat.) weist den Vorwurf eines Ueberfalls zurück. Man habe über die Frage offen mit der Opposition verhandelt. Es habe sich im Steuerausschuß gezeigt, daß dort die Minderheit ebensoviel Stimmen habe, wie die Mehrheit. Die Abstimmungen ergeben aber kein klares Bild der Mehrheitsverhältnisse im Plenum. Es müsse daher eine Aenderung erfolgen. (Zustimmung rechts.)

Die Verbrauchssteuervorlage wird darauf dem Steuerausschuß überwiesen.

Abg. Brüninghaus (D. Vp.) beantragt nunmehr, die Frage der Verstärkung des Steuerausschusses dem Aeltestenrat zu überweisen. Vor der Abstimmung über diesen Antrag bezweifelt Abg. Müller-Franken (Soz.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Präsidium sich über die Mehrheitsverhältnisse nicht einigen kann, muß in namentlicher Abstimmung die Zahl der Anwesenden festgestellt werden.

Es ergibt sich, daß 289 Abgeordnete anwesend sind, daß das Haus also beschlußfähig ist. Der Antrag auf Ueberweisung an den Aeltestenrat wird mit 173 gegen 116 Stimmen angenommen.

Die zweite Lesung des Reichshaushaltsplans wird dann beim

Gesundheitswesen

fortgesetzt.

Präsident des Reichsgesundheitsamts Bumm rechtfertigt die Tätigkeit seines Amtes gegenüber manchen Bemängelungen aus dem Hause. Es sei jetzt wieder mehr Gelegenheit zu experimentellen Versuchungen und Forschungen gegeben. Die Erforschung der verschiedenen Krankheiten wird weiter betrieben, besonders der Berufskrankheiten. Es seien Untersuchungen im Gange über die Einwirkung des Staubes auf die Tuberkulose, über die Bergwerkskrankheiten, über die Gefahren der Röntgenbehandlung für die Krankenschwestern usw. Die Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts sollen weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Zur Bekämpfung der Tuberkulose seien umfangreiche Arbeiten vom Reich und von den Ländern geleistet worden. Das Reichstuberkulosegesetz sei fertig und werde den Reichstag wohl in der nächsten Tagung beschäftigen. Ein Merkblatt mit Maßregeln und Richtlinien gegen die Tuberkulose sei in neuer Fassung herausgegeben worden. Große Verdienste hätten sich die Frauen in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erworben. Hoffentlich gelinge es, das Reichsapothekengesetz zustande zu bringen und darin auch die Fragen der Arzneitaxe zu regeln.

Abg. Petzold (Wirtsch. Vg.) fordert Aufklärung der Bevölkerung durch Vorträge über die hygienischen Erfordernisse. Der Redner lehnt das Gemeindebestimmungsrecht im Schankstättengesetz ab. Die Gastwirte täten selbst schon alles, um den Alkoholmißbrauch zu verhindern. Der Mißbrauch von Kokain und Morphium müsse verhindert werden. Auch der Gebrauch der Geheimmittel sei nach Möglichkeit zu beseitigen. Der Arzneimittelhandel außerhalb der Apotheken müsse neu geregelt werden. Erweiterten Spielraum brauchen die Drogengeschäfte.

Abg. Graf v. Lerchenfeld (Bayer. Vp.) bittet, das Bevölkerungsproblem nicht nur von der wirtschaftlichen Seite anzufassen, ein Volk könne sich nur weiter entwickeln, wenn auf jede Ehe mindestens zwei Kinder kommen. Bei uns kommen leider kaum noch zwei Kinder auf die Ehe. Der Redner fordert eine zielbewußte staatliche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Ausdehnung der privaten Wohlfahrtspflege sowie die Schaffung voll ausgestatteter Kindererholungsstätten.

Abg. Dr. Moses (Soz.) bezeichnet die von den Krankenkassen bewirkte Gründung der Heilmittel-Aktiengesellschaft als notwendige soziale Tat gegenüber den Uebergriffen des Großkapitals auf dem Gebiete des Heilmittelwesens.

Damit schließt die Aussprache über das Gesundheitswesen.

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde dem bevölkerungspolitischen Ausschuß überwiesen.

Es folgten dann die zurückgestellten Abstimmungen über die

Technische Nothilfe.

Der Antrag, die geforderten Mittel für die Technische Nothilfe zu streichen, wurde gegen Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag, die Regierungsvorlage wieder herzustellen und 3 687 000 M. für die Technische Nothilfe zu bewilligen. Angenommen wurde der Ausschußantrag, der 3 Millionen Mark für diesen Zweck vorsieht.

Abg. Künstler (Soz.) bittet, die Kosten für die Ueberführung gefallener deutscher Krieger aus dem Auslande auf das Reich zu übernehmen.

Der Haushaltsplan für das Innenministerium wird darauf in zweiter Lesung erledigt.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag 2½ Uhr.

Präsident Loebe schlägt vor, auf die Tagesordnung die erste Lesung der Zollvorlage zu setzen.

Die Abgg. Dr. Breitscheid (Soz.), Rönneburg (Dem.) und Stöcker (Kom.) widersprechen, da die Abgeordneten noch nicht Gelegenheit gehabt hätten, sich über die Vorlage zu unterrichten.

Die Zollvorlage soll daher erst am Mittwoch auf die Tagesordnung kommen.

Der Sicherheitspakt wird vom Auswärtigen Ausschuß in einer Sitzung Ende der Woche behandelt werden. Am Dienstag stehen kleine Vorlagen auf der Tagesordnung.

Schluß 7 Uhr.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

Im Reichstage fanden gestern nachmittag eine Reihe von Besprechungen zwischen den Vertretern der Regierungsfraktionen und Mitgliedern der Reichsregierung statt, in denen den Blättern zufolge die parlamentarische Behandlung der wichtigsten Regierungsvorlagen erörtert wurde. Eine völlige Klärung sei noch nicht erzielt worden. Bei den Regierungsfraktionen soll der Wille vorherrschen, zum mindesten die sämtlichen Steuervorlagen einschließlich der Bier- und der Tabaksteuer bis Anfang Juli unbedingt zu erledigen. Ob auch die Zollvorlage bis zum 16. Juli, an welchem Tage der Reichstag in die Ferien gehen wollte, ihre parlamentarische Erledigung finden werde, sei noch zweifelhaft. Es soll der Plan bestehen, die Session des Reichstags, wenn nötig, über den 18. Juli hinaus zu verlängern, um die Zollvorlage unter allen Umständen erledigen zu können. Der Aeltestenausschuß wird heute über das Arbeitsprogramm des Reichstags beschließen.

•

Im Steuerausschuß des Reichstags

wurde am Montag hauptsächlich die **Bewertung des Hausrats bei Erbschaftssteuern** besprochen. Von kommunistischer Seite wurde eine **scharfe Besteuerung der „Hausratshamsterer" verlangt** und von den Sozialdemokraten wurde dieses Verlangen unterstützt. Der kommunistische Antrag geht dahin, nur bis 15 000 Mark des Hausrats an Kunstschätzen usw. freizulassen. Staatssekretär Popitz wies darauf hin, daß wir nach Aussage der Kunsthändler kaum noch wirkliche Kunstgegenstände in Privathänden besäßen. In der Inflationszeit sei der Kunstbesitz in das Ausland gewandert. Vermögensanlagen seien selbstverständlich steuerpflichtig. Nachdem Abg. Dr. Gerecke (Dnatl.) sich den Ausführungen des Staatssekretärs angeschlossen hatte, erklärte Staatssekretär Popitz weiter, daß es sich nur um die Befreiung des bürgerlichen Hausrats handele, nicht frei aber seien die Kunstgegenstände. Bei Veräußerungen von Hausrat kämen, wie er aus Auktionen wisse, lächerlich geringe Summen, selbst für gute Sachen, heraus. Die Erörterung wurde abgebrochen und die Abstimmung über die Befreiungsvorschriften im allgemeinen sowie über die allgemeine Freigrenze bei Anfällen an die Deszendenz, die Behandlung von Hausrat, Kunstgegenstände usw. ausgesetzt.

Angenommen wurde die Vorschrift über die Entstehung der Steuerschuld, ferner Vorschriften über Bewertung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

Beschlossen wurde, daß allgemeine Wertveränderungen auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in Betracht kommen sollten, solange die Einheitswerte jährlich festgesetzt würden. Ueber die Frage der Steuerstundung bei Vererbung von Grundbesitz versprach die Regierung eine Nachprüfung bis zur zweiten Lesung.

Beratung über die Rentenbankkreditanstalt.

vdz. Berlin. Im Volkswirtschaftsausschuß des Reichstags wurde am Montag bei der Weiterberatung über die Rentenbankkreditanstalt ein Antrag Dünneburg (Dem.) angenommen, worin verlangt wird, daß bei Gewährung der Kredite auch die verschiedenen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt werden, ebenso ein weiterer Antrag desselben Abgeordneten, wonach die Gewährung von Darlehen auch erfolgen kann durch ein zentrales Bankinstitut der im Reichsverband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, im Deutschen Bauernbund und im Bayerischen Bauernbund zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Klein- u. Mittelbetriebe. Der Ausschuß erörterte weiter die Bestimmungen der §§ 3 und 3a über die Errichtung der Deutschen Rentenbankkreditanstalt, worin der Geschäftskreis festgesetzt wird. **Die Landwirtschaft soll danach mit Realkredit versorgt werden, aber auch mit Personalkredit für eine bestimmte Zeit und außerdem soll Kredit zur Förderung der Bodenkultur und der Siedlung gegeben werden.** Die Anstalt gibt den Kredit zunächst an bestimmte Kreditinstitute und Stellen zur Weitergabe an die Landwirte. Der Kreis dieser Institute wird in § 3a näher bezeichnet.

Der Ausschuß nahm diese Bestimmungen ohne wesentliche Aenderungen an. — Am Dienstag wird die Beratung fortgesetzt.

Das Gutachten des Reichswehrministeriums.

Berlin. Wie wir hören, ist nunmehr das militärische Gutachten des Reichswehrministeriums über die Entwaffnungsforderungen der alliierten Regierungen endgültig fertig gestellt und dem Reichskabinett zur Beratung zugeleitet worden. Zwischen Reichskanzler Dr. Luther und dem Reichswehrminister Dr. Geßler und dem Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, haben am Montag eingehende Besprechungen stattgefunden. Zur Zeit steht noch nicht fest, ob das Gutachten des Reichswehrministeriums veröffentlicht wird. Als Ergebnis der Besprechungen kann festgestellt werden, daß General von Seeckt vorläufig nicht daran denkt, sein Rücktrittsgesuch einzureichen.

10. sächsischer Kleinhandelstag in Riesa am 27.–29. Juni.